



09-343 B3.5.3 / F1.3.2

Interpellation von Hans Baumann (SP/JUSO) betreffend Tarif- und Lohnpolitik bei SFD AG  
Beantwortung  
(GR Geschäft Nr. 237/2009)

---

Mit Datum vom 4. Mai 2009 hat Hans Baumann (SP/JUSO) dem Präsidenten des Gemeinderates eine Interpellation betreffend Tarif und Lohnpolitik bei der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) eingereicht.

Diese Interpellation wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2009 begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Interpellationen sind gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“

Die SFD AG wird seit 1. Januar 2009 aktienrechtlich, sprich von einem Verwaltungsrat und einem Geschäftsführer geführt. Da die gestellten Fragen direkt den Betrieb der SFD AG betreffen, wurden die Fragen zur Beantwortung an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Mit Schreiben vom 8. September 2009 wurden die Fragen dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderates schriftlich beantwortet.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der SR nimmt die folgenden Antworten der SFD AG zustimmend zur Kenntnis.

*Antworten der SFD AG (Auszug aus dem Brief vom 8. September 2009):*

*Frage 1: Wer hat über die Beschlüsse der Preiserhöhung entschieden?*

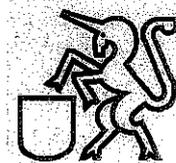
Antwort: Der gesamte VR hat als Aufsichtsorgan über die Preiserhöhung entschieden.

*Frage 2: Wurden Marketingüberlegungen gemacht, als praktisch mit der Neugründung der SFD AG gleich die Preise erhöht wurden?*

Antwort: Die Preise wurden auf diesen Sommer hin erhöht, weil wir eine Angleichung der Tagespreise an den Winterbetrieb herstellen wollten. Heute sind die Tageskarten sowie die 12er Abonnements in der Badi und im Eislaufstadion gleich hoch, was uns auch erlauben wird, in Zukunft attraktive Kombiabonnements anzubieten. Marketingüberlegungen haben hier sicherlich keine Rolle gespielt; der Zeitpunkt für eine Preiserhöhung ist aus Sicht der Konsumenten immer falsch.

*Frage 3: Wurde eine Schätzung der Preiselastizität der Nachfrage vorgenommen? Führen die Preiserhöhungen nicht evtl. zu Mindereinnahmen, da angesichts der neuen Eintrittspreise weniger Besucher in die Badi kommen?*

Antwort: Bevor wir die Preise moderat angehoben haben, haben wir die Preise in der Umgebung verglichen. Wir bewegen uns hier mit den Einzeleintritten im oberen Bereich bei vergleichbarem Angebot. Bei der Saisonkarte bewegen wir uns auch ohne Vorver-



kaufsrabatt in der unteren Hälfte der vergleichbaren Badeanstalten. Zu Mindereinnahmen hat die Preiserhöhung nicht geführt, wir haben dieses Jahr mehr Eintritte zu verzeichnen.

*Frage 3: Stimmt es, dass es zusätzlich zu den Preiserhöhungen bei den Saisonkarten neu für ein verbilligtes Kinderabonnement zwei Elternteile braucht, eine allein erziehende Mutter also doppelt so viel für eine Kindersaisonkarte bezahlt wie bisher?*

Antwort: In der Vergangenheit sind der Stadt Dübendorf nicht zu unterschätzende Einnahmen verloren gegangen, weil die Tarifpolitik nicht sorgfältig genug kontrolliert werden konnte. Wir haben aber bereits am ersten Tag der Einführung unseren Entscheid zurückgenommen, dass es zwei Elternteile braucht, um in den Genuss von verbilligten Kinderabos zu kommen. Somit stimmen auch hier die letztjährigen Konditionen wieder überein.

*Frage 4: Kann der Stadtrat sich im VR dafür einsetzen dass diese Tarifierhöhungen, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden?*

Antwort: Es liegt im Ermessen des Stadtrates sich dafür beim VR der SFD AG einzusetzen. Ergänzende Bemerkung des Stadtrates: Die Tarifpolitik der SFD liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates.

*Frage 5: Besteht eine Strategie über die Tarifgestaltung der anderen Sportanlagen, insbesondere der Kunsteisbahn?*

Antwort: Diese Frage haben wir unter Punkt 2 bereits beantwortet. Für das kommende Jahr sind keine Erhöhungen der Eintrittspreise geplant.

## **Fragen zur Lohnpolitik:**

*Frage 1: Wie ist es möglich, dass eine Person, die diesen Sommer als Bademeister arbeiten will, als Stundenlohn (inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung) Fr. 1,60 weniger erhalten soll als vor zwei Jahren und ungefähr 3 Franken weniger als in Uster oder Zürich?*

Antwort: Die SFD AG bezahlt angemessene Löhne die im Rahmen des möglichen liegen. Allen Festangestellten wurden neue Verträge vorgelegt, die lohnmassig um 8 bis 15% besser dotiert sind, als die bisherigen. Auch Saisonangestellte wurden mit besser dotierten Verträgen für ihre Treue belohnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Stundenlohnbasis hatten keine fortlaufenden Verträge und sind nicht im BVG der Stadt Dübendorf versichert. Zum Zeitpunkt der Übernahme des Betriebes hatten sie zudem keine gültigen Verträge. Es trifft zu, dass die SFD AG neu ab dieser Saison zwar etwas höhere Stundenlöhne, aber nur noch Ferienentschädigungen und keine Feiertagsentschädigungen mehr bezahlt. Mitarbeitende, die im Stundenlohn angestellt sind, verdienen somit netto etwas weniger als im letzten Jahr. Dies macht aber auf die ganze Saison gerechnet einen sehr tiefen zweistelligen Betrag aus. Die SFD AG hat diese Lösung gewählt, um die Löhne der Badangestellten mit den vormaligen GESPAD-Löhnen zu harmonisieren und keine Zweiklassengesellschaft zu schaffen. Alles in allem gesehen, sind die Löhne heute auf höherem Niveau als noch vor Jahresfrist.



*Frage 2: Gibt es Vergleiche der bezahlten Löhne der SFD AG für Bademeister und ähnliche Stellen mit anderen Gemeinden bzw. Betriebsgesellschaften?*

Antwort: Es gibt diese Vergleiche mit anderen Badeanstalten im Kanton Zürich, die belegen, dass sich die Besoldung der SFD AG für die Festangestellten im Mittelfeld bewegen.

*Frage 3: Als Entschädigung für die Verwaltungsräte ist ein Betrag von 40'000 Franken vorgesehen. Wie hoch ist die gesamte Entschädigung pro Verwaltungsratsmitglied, d.h. inkl. Sitzungsgelder, Gratisaktien und anderen Vergünstigungen?*

Antwort: Die Entschädigung pro VR-Mitglied beläuft sich im Jahr auf 6'000 Franken; das VR-Honorar des Präsidenten beträgt das Doppelte. Die Vertreter des Stadtrates müssen ihr VR-Honorar gemäss Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf an die Stadtkasse zurückbezahlen. In Anbetracht der ausserordentlichen Präsenz des VR-Präsidenten während der Gründungs- und Startphase der SFD AG hat der Stadtrat beschlossen, auf die Rückerstattung dieses Honorars im 2009 ausnahmsweise zu verzichten. Für Sitzungen wird den Verwaltungsräten zusätzlich das übliche Sitzungsgeld gemäss der Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf ausgerichtet. Gratisaktien und Eintritte wurden keine vergeben.

*Frage 4: Wie hoch wird der Zeitaufwand der Verwaltungsräte geschätzt?*

Antwort: Pro Jahr sind 4 bis max. 6 Sitzungen vorgesehen plus zusätzliche bilaterale Meetings und vor allem auch persönliche Auftritte der VR-Mitglieder bei Veranstaltungen der Mietvereine der SFD AG., so dass der geplante Aufwand von ca. 10 bis 12 Arbeitstagen sicherlich erreicht wird. Beim VR-Präsidenten geht man vom doppelten Zeitaufwand aus.

*Frage 5: Der neue Geschäftsführer übernimmt seine Funktion mit einem Pensum von 30 bis 40 %. Wie hoch ist das hierfür vorgesehene Gehalt?*

Antwort: Der Geschäftsführer wurde im 30% Mandatsverhältnis angestellt. Die Entschädigung ist mit der Besoldungsklasse 17 der Stadtverwaltung Dübendorf zu vergleichen.

## 2. Mitteilungen durch Protokollauszug an

- a. Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Geeren
- b. Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Hermikonstrasse 68, 8600 Dübendorf
- c. Mitglieder Gemeinderat
- d. Mitglieder Stadtrat
- e. Abteilungsleiter
- f. Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Conrad Gossweiler  
Stadtschreiber a.i.